

**Gesetzentwurf**  
des Bundesrates

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Verringerung steuerlicher Missbräuche und Umgehungen**

Der Bundesrat hat in seiner 818. Sitzung am 21. Dezember 2005 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Verringerung steuerlicher Missbräuche und Umgehungen

gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 27. Mai 2005 beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 45/05 (Beschluss) und zu Drucksache 45/05 (Beschluss).\*)

---

\*) Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.